



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 2. Oktober 2013	Nummer 20
---------------------	-------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/122	27.09.2013	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
13/123	27.08.2013	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	4
13/124		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A RFID – Selbstverbuchungsverfahren/Lieferung und Einbau von Ausleih- und Rückgabeautomaten mit Sortieranlage und Sicherungsgates für die Bibliothek Remscheid (Nr. 11-13-0186-44)	4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

13/122

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 8.1 Designer Outlet Center: Bürgerbeteiligung
- 8.1.1 Bürger beteiligen/Durchführung einer II. Bürgerinformationsveranstaltung zum Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid-Lennep
- Antrag der Wi.R.-Fraktion
- 8.1.2 Planungen für das Designer Outlet Center: Bürgerbeteiligung sichern
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Änderung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 12 Stadtparkasse Remscheid
- Jahresabschluss 2012
- 13 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 14 Jahresabschluss 2012 der Remscheider Entsorgungsbetriebe;
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012
- 15 Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Remscheid 2013 – 2015 (Frauenförderplan)
- 16 Stellenplan 2013 – FD 1.31
Aufstockung der Stelle Sachbearbeitung Kommunaler Immissionsschutz, Stellenplannummer 31.00.01400
- 17 Anpassung und Verlängerung des Mietvertrages für das Übergangswohnheim Talsperrenweg 3 bis 31.12.2016
- 18 Beschluss über den Mehr- u. Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 312 Gebiet: zwischen Schillerstraße/Knusthöhe/Thüringsberg und Schwelmer Straße gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB

- 19 Verzicht auf Vorabinformationen bei Maßnahmen mit durchschnittlich zu erwartender Beitragsbelastung i. H. v. unter 200,- € pro Grundstück
- 19.1 Verzicht auf Vorabinformationen bei Maßnahmen mit durchschnittlich zu erwartender Beitragsbelastung i. H. v. unter 200,- € pro Grundstück (Ergänzung zu DS 14/3214)
- 20 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 605 – Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße - mit der Firma Service-Wohnen Evangelische Kirchengemeinde Lennep gemeinnützige GmbH in 42897 Remscheid
- 21 BP 639 – Gebiet: Birker Feld
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauG)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 22 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie
- 23 Verlängerung der Abbiegespur B229/Auf dem Langefeld

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Neuordnung der Beteiligungsstrukturen der Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH
- 9 Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds der Stadtparkasse Remscheid
- 10 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 04.10.2013 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 27. September 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/123

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Donnerstag, 10. Oktober 2013,
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr
(außer Standort Julius-Spriersbach)
Die Anmeldungen für den Schulverbund GGS Dörpfeld finden
ausschließlich am Hauptstandort Oststraße 6 statt.**

**zusätzlicher Termin für:
Schulverbund KGS Menninghausen (lediglich Standort Julius-Spriersbach)
Freitag, 11. Oktober 2013,
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Sie können Ihr Kind an einer Remscheider Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur für die Grundschule, die der Wohnung Ihres Kindes am nächsten liegt im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit.

Folgende Unterlagen sind ebenfalls zur Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes
und
- der Anmeldebogen (wird den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern rechtzeitig vor dem Anmeldetermin per Post zugeschickt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die ab dem 01.10.2014 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 27.08.2013
In Vertretung
gez. Burkhard Mast-Weisz
Stadtdirektor

13/124

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**RFID – Selbstverbuchungsverfahren/Lieferung und Einbau von Ausleih- und Rückgabeautomaten mit Sortieranlage und Sicherungsgates für die Bibliothek Remscheid (Nr. 11-13-0186-44)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**b) Art des Vertrages:** Lieferung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 30238000-6**Art und Umfang der Leistungen:** RFID – Selbstverbuchungsverfahren/Lieferung und Einbau von Ausleih- und Rückgabeautomaten mit Sortieranlage und Sicherungsgates für die Bibliothek Remscheid**c) Unterteilung in Lose:** Nein

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Ausführung: spätestens bis Ende Dezember 2013

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: bis einschließlich 31.10.2013

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 05.11.2013 (09:30 Uhr)

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter des Auftraggebers

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1g sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Zuverlässigkeitserklärung, Bietererklärungen zum TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vertragsunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar ist.
- b) Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 5 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.
- c) Bietererklärung der durchgeführten Ortsbesichtigung über die Besichtigung des Gebäudes, wo die Ausleih- und Rückgabeautomaten sowie Sicherungsgates aufgestellt bzw. installiert werden sollen.

Für die Eigenerklärung 3b und 3c ist jeweils ein entsprechender Vordruck (Bietererklärung Referenzen und Bietererklärung Ortskenntnis) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 19.11.2013

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).

- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

Seminar „Heizen mit Holz – umweltfreundlich und schadstoffarm“

Richtig verwendet, ist Holz ein umweltgerechter Brennstoff. Mit gut aufbereitetem Holz aus der Region, einer modernen Feuerstätte und einer sachgerechten Handhabung kann man dazu beitragen, dass der Holzofen oder Holzkessel für behagliche Wärme sorgt und die Umwelt nicht allzu sehr belastet.

Idealerweise entstehen bei der Verbrennung des Holzes nur Kohlendioxid, Asche und Wasser. Dieses Kohlendioxid trägt nicht zur Erderwärmung bei, falls nur so viel Holz verbrannt wird, wie nachwächst – denn dann binden nachwachsende Bäume und Sträucher das bei der Verbrennung entstandene Kohlendioxid.

In der Praxis enthält Holz immer geringe Mengen Stickstoff-, Schwefel- und Chlorverbindungen. Dadurch entstehen bei der Verbrennung schädliche Stickstoff- und Schwefeloxide sowie Salzsäure. Zudem gelangt Staub in die Luft, zu über 90 Prozent als Feinstaub. Diese sehr feinen, mit dem Auge nicht sichtbaren Partikel, können beim Einatmen bis in die Lunge eindringen und so die Gesundheit beeinträchtigen.

Im Seminar erfahren sie alles was Sie wissen müssen über Kaminöfen, offene Kamine, Kachelöfen und die Wahl eines geeigneten Brennstoffs, der richtig gelagert ist und den richtigen Umgang mit der Anlage.

Das Seminar wird im Rahmen des „Europäischen Jahres der Luft“ angeboten und richtet sich an Besitzerinnen und Besitzer von Kaminöfen, Kaminen und offenen Kaminen.

Termin: Mittwoch, 9. Oktober 2013
Uhrzeit: 18.30 bis 20.00 Uhr
Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32
Referent: Dipl.-Ing. Peter Lückerath, Energieberater
Kosten: pro Person 4 Euro

Um Anmeldung wird gebeten:
Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13,
E-Mail umweltamt@remscheid.de

Spielort
17^h Orchester
18^h Chor
21^h Klassikensemble
23^h Musikfilm

Spielort
19^h Partita Radicale

Spielort
19^h Rockband
20^h Vernissage
21^h Name/Name/Name
23^h Jazzband

Spielort
21^h Komedy

Spielort
20^h Solokonzert
23^h Chanson

Spielort
21^h Orchester
22^h Schülerrock
23.30^h Kirchenorgel

12.10.2013

VIERTELKLANG

REMSCHIED
LENNER

www.viertelklang.de



ritenano